

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 26.11.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: 2187/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereinsunterstützung Büchertelefonzelle - Gestaltung**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 85,20 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Gestaltung (Malermaterial) der Büchertelefonzelle am Urbicher Anger 4 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer